

Datum	Durchwahl	E-Mail
Frankfurt, den 15.11.2023	069 15 40 900	info@bvi.de

BVI Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen 2024 des BVI¹ („ALHV 2024“ – **Anlage**) unterstützen Kapitalverwaltungsgesellschaften bei der Vorbereitung auf Hauptversammlungsabstimmungen und fördern damit den Dialog zwischen der deutschen Fondswirtschaft und den Unternehmen. Sie sind keine verbindliche Vorgabe für unsere Mitglieder, entsprechen aber ihrem grundsätzlichen Verständnis von guter Unternehmensführung. Kapitalverwaltungsgesellschaften werden daher regelmäßig eine Ablehnung von Beschlussvorlagen prüfen, wenn die Anforderungen der ALHV nicht erfüllt sind. Dies hat bereits zu zahlreichen Verbesserungen der Corporate Governance beigetragen und den Dialog zwischen der deutschen Fondswirtschaft und den Unternehmen über Corporate-Governance-Themen gefördert.

Wir bedauern es deshalb sehr, dass die in Deutschland ansässigen Unternehmen des HDAX auch in der diesjährigen Hauptversammlungssaison überwiegend rein virtuelle Hauptversammlungen abgehalten und sich nicht wieder dem unmittelbaren Dialog mit ihren Aktionären im Rahmen von Präsenz- oder Hybridformaten gestellt haben. Im DAX allein betraf dies fast 75 Prozent der Emittenten. Besonders kritisch betrachten wir die oft nicht unerheblichen technischen Probleme bei virtuellen Hauptversammlungen sowie die bemerkenswerte Ballung von Hauptversammlungsterminen an einzelnen Tagen. Dies hat die Teilhabe von Aktionären nicht nur erschwert, sondern sie sogar institutionellen Investoren teilweise unmöglich gemacht.

Positiv bewerten wir, dass zahlreiche Unternehmen ihre Satzungsänderungen zur Einführung virtueller Hauptversammlungen nach Maßgabe der ALHV zeitlich kurz befristet und den gesetzlichen Rahmen nicht voll ausgeschöpft haben. Dies gibt den Aktionären Gelegenheit, virtuelle Hauptversammlungen nach den neuen gesetzlichen Vorgaben eingehend zu bewerten und in überschaubarer Frist erneut über den Fortbestand entsprechender Ermächtigungen zu befinden.

¹ Der BVI vertritt die Interessen der deutschen Fondsbranche auf nationaler und internationaler Ebene. Er setzt sich gegenüber Politik und Regulatoren für eine sinnvolle Regulierung des Fondsgeschäfts und für faire Wettbewerbsbedingungen ein. Als Treuhänder handeln Fondsgesellschaften ausschließlich im Interesse des Anlegers und unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben. Fonds bringen das Kapitalangebot von Anlegern mit der Kapitalnachfrage von Staaten und Unternehmen zusammen und erfüllen so eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion. Die 117 Mitgliedsunternehmen des BVI verwalten rund 4 Billionen Euro Anlagekapital für Privatanleger, Versicherungen, Altersvorsorgeeinrichtungen, Banken, Kirchen und Stiftungen. Deutschland ist mit einem Anteil von 28 Prozent der größte Fondsmarkt in der EU.

Im Rahmen der diesjährigen Überarbeitung der ALHV haben wir neben einigen redaktionellen Klarstellungen u. a. folgende Anpassungen vorgenommen:

- Bei den kritischen Faktoren zur Entlastung von Mitgliedern des Vorstands, Aufsichts- oder Verwaltungsrats haben wir die Vorgaben zur Einberufung von Hauptversammlungen mit Blick auf die Teilnahme sämtlicher Gremienmitglieder sowie die allgemeinen Transparenzanforderungen z.B. an Vorstände konkretisiert.
- Bei der Vorstandsvergütung werden wir künftig darauf achten, dass die Leistungsparameter zur Bestimmung der variablen Vergütung nicht nachträglich verwässert oder Ermessensspielräume zur Erhöhung der festen Vergütung nicht unsachgerecht ausgeschöpft werden.

Darüber hinaus haben wir den ALHV erstmals Muster mit Mindestanforderungen z. B. für Lebensläufe, Qualifikationsmatrizen oder zur Berichterstattung über die Teilnahme an Gremiensitzungen des Aufsichtsrats als Anlage beigefügt, um einen Beitrag zur besseren Vergleichbarkeit unter den Emittenten zu leisten.

Mit großer Sorge betrachten wir schließlich in Teilen die aktuellen Diskussionen um ein Zukunftsfinanzierungsgesetz. Wir sind der Auffassung, dass der deutsche Kapitalmarkt nicht gestärkt wird, indem die Aktionäre geschwächt werden. Dies droht aber durch die Aufweichung des in unseren ALHV verankerten „one share – one vote“-Prinzips und durch Anreize zur Einführung von Mehrstimmrechten sowie die Erleichterungen für Kapitalerhöhungen und Bezugsrechtsausschlüsse. Die Belebung des deutschen Kapitalmarkts setzt vielmehr eine Stärkung von Aktionären und Anreize zur Aktienanlage voraus. Diese Ansätze lässt der Regierungsentwurf für ein Zukunftsfinanzierungsgesetz jedoch vermissen.

Wir sind stets daran interessiert, die Gespräche zwischen Unternehmen und Fondswirtschaft zu vertiefen. Für Diskussionen, Anregungen und Fragen stehen wir Ihnen daher gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Richter

Rudolf Siebel, LL.M.

Anlage